

70/23



# AUSZUG AUS DEM PROTOKOLL DES REGIERUNGSRATES DES KANTONS SOLOTHURN

VOM  
29. September 1978

Nr. 5393

Die Einwohnergemeinde Laupersdorf unterbreitet dem Regierungsrat die Aenderung des Strassen- und Baulinienplanes der Strasse im "Einschnitt" zur Genehmigung.

Die Strasse im Einschnitt ist im rechtsgültigen Zonen-, Strassen- und Baulinienplan als Stichstrasse mit einem Wendepplatz am östlichen Ende unmittelbar neben der Kantonsstrasse enthalten. Diese Lösung bedingt allerdings den Bau einer weiteren Strasse, an die diese Strasse angeschlossen werden kann.

Als provisorische Massnahme sieht die Gemeinde vor, die Strasse "im Einschnitt" anstelle des Wendepplatzes, ähnlich dem bestehenden Zustand mit einer Einmündung in die Thalstrasse zu versehen. Beim Bau der erwähnten westlich anschliessenden Sammelstrasse soll diese Einmündung aufgehoben und als Wendepplatz verwendet werden.

Mit dem vorliegenden Plan kann die bestehende Einmündung wesentlich verbessert werden, sodass einer Genehmigung des vorliegenden Plans nichts im Wege steht.

Die öffentliche Auflage erfolgte in der Zeit vom 23.6. bis 24.7. 1978. Es gingen 4 Einsprachen ein, die alle zurückgezogen wurden. Der Gemeinderat genehmigte den Plan am 5. September 1978.

Formell wurde das Verfahren richtig durchgeführt.

Materiell ist darauf hinzuweisen, dass es sich bei der im Plan enthaltenen Einmündung in die Thalstrasse um ein Provisorium handelt, das auf Zusehen hin und spätestens bis zum Bau der westlichen Sammelstrasse gestattet wird. Bei der baulichen Ausführung ist durch geeignete Massnahmen sicherzustellen, dass ein Einfahren in die Thalstrasse im spitzen Winkel gemäss dem Verlauf des bestehenden Strässchens verunmöglicht wird und dass die Hauseinfahrten ebenfalls über die neu zu schaffende Einmündung angeschlossen werden.

Es wird

beschlossen :

1. Der Strassen- und Baulinienplan "im-Einschnitt" der Einwohnergemeinde Laupersdorf wird genehmigt.
2. Die Einwohnergemeinde Laupersdorf wird verhalten, dem Kant. Amt für Raumplanung bis zum 1. Nov. 1978 noch 3 von der Gemeinde unterzeichnete Pläne zuzustellen.
3. Bestehende Pläne verlieren ihre Rechtskraft, soweit sie mit dem vorliegenden in Widerspruch stehen.

Genehmigungsgebühr Fr. 200.--

Publikationskosten Fr. 18.--

-----  
Fr. 218.--  
=====

( Staatskanzlei Nr.1117)RE

Der Staatsschreiber :

*Dr. Max G...*

Bau-Departement (2) HS  
Amt für Raumplanung (3), mit Akten und 1 gen. Plan  
Kant. Hochbauamt (2)  
Kant. Tiefbauamt(2)  
Amt für Wasserwirtschaft (2)  
Rechtsdienst des Bau-Departementes  
Kreisbauamt II, 4600 Olten, mit 1 gen. Plan (folgt später)  
Amtschreiberei Balsthal, 4710 Balsthal, mit 1 gen. Plan  
(folgt später)  
Kant. Finanzverwaltung (2)  
Sekretariat der Katasterschätzung (2)  
Ammannamt der EG, 4712 Laupersdorf  
Baukommission der EG, 4712 Laupersdorf, mit 1 gen. Plan  
(folgt später)  
Ingenieurbüro Beer, Schubiger, Benguerel, Lehnrüttiweg,  
4702 Oensingen

Amtsblatt Publikation : Es wird genehmigt :  
Der Strassen- und Baulinienplan  
"im-Einschnitt" der Einwohnergemeinde  
Laupersdorf